

Allgemeine Geschäftsbedingungen

STEP4WARD Management Beratung

Motivationsdiagnostik Ausbildung, Beratung, Coaching, Training, Vorträge

§ 1 **Geltungsbereich**

(1). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von freiwirtschaftlichen Seminaren, Tagungen, Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Human Ressource Beratungen, Interim Management, Coachings, Vorträge, Lehrgänge, Trainings, sowie Inhouse -Weiterbildungsmaßnahmen der Firma STEP4WARD Management Beratung. Eingeschlossen ist hiermit auch die Weiterbildung/Ausbildung zum LUXXprofile Master (ein Lizenzprodukt der LUXX United GmbH) - im weiteren auch als „Weiterbildungsmaßnahme“ bezeichnet -.

(2). Veranstalter und Urheber der Produkte der Firma STEP4WARD Management Beratung ist deren Inhaber, als auch lizenziierter Ausbilder der LUXX United GmbH und Lizenznehmer der LUXXprofile, Reiss Motivation Profile und anderer Methoden Herr Alexander Reyss. Dieser wird nachfolgen „Veranstalter“ genannt.

(3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

§ 2 **Anmeldung**

(1) Die Anmeldung zu allen Angeboten ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.

(2) Ein Recht auf Teilnahme an Weiterbildungs-Maßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

§ 3 **Durchführung**

(1) Die Weiterbildungs-Maßnahme wird entsprechend dem mit dem Auftraggeber abgesprochenen und im Auftrag veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

(2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Trainern/Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

(3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Ziel des Programms verändern, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen des Auftragsgebers / Vertragspartners erfolgen.

(4) Bei Inhouse – Weiterbildungs-Maßnahmen wird der Veranstaltungsort im Vorfeld mit dem Kunden festgelegt.

§ 4 Pflichten des Teilnehmers

- (1). Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Weiterbildungsort geltende Hausordnung zu beachten.
- (2). Die Teilnahme an der vereinbarten Weiterbildungs-Maßnahme ist verpflichtend und es ist alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Weiterbildungs-Maßnahme(n) entgegenstehen, oder schaden könnte.

§ 5 Urheberrechte

- (1). Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software, Bücher und andere für Weiterbildungszwecke überlassenen Medien, sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien - auch auszugsweise - ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.
- (2). Eine Vervielfältigung der Unterlagen gleich welcher Art und Güte ohne Genehmigung des Veranstalters wird strafrechtlich und zivilrechtlich geahndet werden.

§ 6 LUXX Profile und Reiss Motivation Profile als Lizenzprodukt

- (1). Der Veranstalter ist für die professionelle Ausbildung zum LUXXprofile Master als lizenzierter Ausbilder der LUXX United Germany verantwortlich. Eine konzeptionelle und wissenschaftliche Verantwortlichkeit bezüglich des LUXXprofile besteht nicht.
- (2). Die Durchführung und gesamte Abwicklung der Ausbildung zum LUXXprofile Master, sowie deren Rechnungsstellung erfolgt durch den Veranstalter.
- (3). Mit Abschluss der Ausbildung als LUXXprofile Master geht der ausgebildete LUXXprofile Master laut Lizenzvertrag mit der LUXX United GmbH (www.luxxprofile.com) einen Vertrag mit dem Lizenzinhaber ein. Lizenzinhaber ist nicht der in diesen AGB's bezeichnete Veranstalter.
- (4). Alle Fragen rund um den aktuell gültigen Lizenzvertrag und deren Inhalte, sowie Sonderregelungen müssen mit der LUXX United GmbH und deren Geschäftsführern individuell geklärt werden. Der Veranstalter steht lediglich bzw. sehr gerne vermittelnd zur Verfügung.
- (5) Das LUXXprofile und auch das Reiss Motivation Profile wird von Alexander Reyss als fertiges Lizenzprodukt individuell nach aktuellen Vertrags-/Konditionen eingekauft.

§ 7 Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

- (1). Der Rücktritt von einer vereinbarten Weiterbildungs-Maßnahme kann nur innerhalb des gesetzlichen Rücktrittsrechts 10 Tage nach Vertragsschluss kostenfrei erfolgen.
- (2). Kann eine Weiterbildungs-Maßnahme aus einem Grund, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht stattfinden, so ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.
- (3). Findet die Weiterbildungs-Maßnahme auf Grund eines vom Veranstalter zu vertretenden Umstands nicht statt, so erfolgt die Rückerstattung der Teilnahmegebühr; es sei, es kann ein anderweitiger Termin gefunden werden.
- (4). Weiterbildungs-Maßnahmen, die später als zwei Wochen vor deren Durchführung bei dem Veranstalter storniert werden, werden 50 % der Trainingsgebühr fällig. Bei Abmeldungen, die später als eine Woche vor Veranstaltung beim Veranstalter eingehen, Fernbleiben von der Veranstaltung oder Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.
- (5). Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. 2 - AGB, Firma STEP4WARD Management Beratung, 2018

(6) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere - aber nicht ausschließlich - die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Weiterbildungs-Maßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Weiterbildungs-Maßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung, sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.

(7) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen. Das Fernbleiben von der Weiterbildungsmaßnahme gilt Nicht als Kündigung.

(8) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Bereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers angenommen und bestätigt hat. Andere Personen sind dazu nicht befugt.

§ 8

Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.

(2) Es wird eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % des Rechnungsbetrages bis zu 10 Werktagen vor terminlich bestimmten Zeitpunkt der Veranstaltung fällig.

(3) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

(4) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten, oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(5) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 erheben.

§ 9

Ratenzahlung

(1) Eine Ratenzahlung der Gebühr der Trainingsmaßnahme kann nur mit ausdrücklichem und schriftlich bestätigten Einverständnis des Veranstalters erfolgen. Die Ratenzahlungsvereinbarung ergeht in schriftlicher Form.

§ 10

Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen, oder der Erkrankung von Lehrkräften, sowie sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Weiterbildungs-Maßnahme abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

§ 11

Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte und vereinbarte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Privatpersonen, Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Gummersbach bzw. Bergisch Gladbach.

§ 12 Datenschutz

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.

(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für eigene Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters und per Post zu übersenden.

(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Der Widerspruch ist in schriftlicher Form dem Veranstalter zu zugehen.

Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

§ 13 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, oder werden, oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

STEP4WARD Management Beratung
Motivations-Diagnostik Ausbildung
Beratung, Coaching, Training, Vorträge
Inhaber: Alexander Reyss
Zum Jagdhaus 2
51674 Wiehl
www.step4ward.de
info@step4ward.de

Steuernummer Finanzamt Gummersbach: 212/5198/1032

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE204565484

Aktueller Stand: 26.01.2018